

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 49 (1976)

Heft: 11

Artikel: Von Monat zu Monat : die Schweiz und Frankreich im Ersten Weltkrieg : ein Beitrag zur Frage der Vorbereitung von Kriegsbindnissen neutraler Staaten

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Schweiz und Frankreich im Ersten Weltkrieg*Ein Beitrag zur Frage der Vorbereitung von Kriegsbündnissen neutraler Staaten*

Die Erforschung der Geschichte der Schweiz und der Wahrung ihrer Neutralität im Ersten Weltkrieg hat erst in jüngster Zeit auf breiter Grundlage eingesetzt. Die von unerfreulichen Affären und Spannungen überschatteten Kriegsjahre 1914 / 18, die mit der schweren Belastungsprobe des Landesgeneralstreiks zu Ende gingen, haben sich hemmend auf die Forschung ausgewirkt, welche diese Epoche lange Zeit auffallend gemieden hat. Erst in den letzten Jahren ist ein zunehmendes Interesse schweizerischer Autoren für diese Zeit festzustellen, zweifellos auch angeregt von den viel ungehemmter fliessenden Darstellungen der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs. Den Anfang machten klärende Forschungen über den Landesgeneralstreik; ihnen folgten Untersuchungen über die politischen, wirtschaftlichen, militärischen und auch personellen Hintergründe des Geschehens im Ersten Weltkrieg aus schweizerischer Sicht. Diese teilweise bahnbrechenden Arbeiten haben in verschiedener Hinsicht zu grundlegend neuen Erkenntnissen geführt.

Eine soeben im Berner Verlag Stämpfli erschienene Basler Dissertation leistet einen weitem sehr beachtlichen Beitrag zur Geschichte unseres Landes in dieser Epoche (*Hans Rudolf Ehrbar, Schweizerische Militärpolitik im Ersten Weltkrieg*). Gegenstand dieser Untersuchung sind die militärischen Beziehungen, die vor und während des Krieges zwischen der Schweiz und Frankreich bestanden haben, insbesondere die während der Kriegsjahre zwischen den beiden Ländern geführten Besprechungen im Blick auf eine allfällige militärische Zusammenarbeit. Die Darstellung Ehrbars zeigt den auffallenden Wandel in der schweizerischen Militärpolitik während des Krieges 1914 – 18: während bei Kriegsausbruch und in der ersten Kriegszeit vor allem das Armeekommando, aber auch die Mehrheit des Bundesrats stark auf die Zentralmächte ausgerichtet waren, mit welchen ein gemeinsames militärisches Handeln im Fall einer Verletzung der schweizerischen Neutralität in Aussicht genommen war, trat während des Krieges eine immer stärkere Annäherung an die Entente, d. h. an Frankreich ein. Die Umorientierung hatte verschiedene Gründe: unliebsame Vorfälle im Inland, die Entwicklung auf den Kriegsschauplätzen und vor allem die immer bedrohlicher werdende wirtschaftliche Zwangslage des Landes trugen dazu bei, dass die ursprünglich einseitige Anlehnung an die Zentralmächte schrittweise durch eine schliesslich sehr enge militärische Zusammenarbeit mit der Entente ersetzt wurde.

Dieses Hinüberschwenken der schweizerischen Führung in den Einflussbereich der Ententemächte, über dessen Ausmass und Tragweite bisher nicht volle Klarheit bestanden hat, wird von Ehrbar eindrücklich und überzeugend geschildert. In einer umfangreichen Kleinarbeit hat er in französischen und schweizerischen Archiven die Akten zu dieser Frage ausgeschöpft und sie zu einem geschlossenen und lebendigen Gesamtbild zusammengefügt. Seine Darstellung ist, über ihr allgemein historisches Interesse hinaus, bedeutsam als Klärung der für unsere Neutralitätspolitik wichtigen Frage der Vorbereitung einer möglichen Kriegsallianz mit einer Kriegspartei. Von den im Ersten Weltkrieg mit den Ententemächten getroffenen Vereinbarungen führt eine gerade Linie zu den Verhandlungen unserer Armeeführung mit Frankreich in den Jahren 1939 und 1940, deren Aufdeckung durch die deutsche Wehrmacht im Frühjahr 1940 in La Charité sur Loire bei uns zu einer der schwersten aussenpolitischen Belastungen werden sollte (die Brücke zwischen den beiden Kriegen wurde hier auch personell geschlagen: der nachmalige General und damalige Oberstleutnant Henri Guisan hat im Ersten Weltkrieg als Mitarbeiter der Operationssektion die Vorgänge aus nächster Nähe miterlebt. Sie gehörten für ihn zum führungstechnischen Rüstzeug).

Der Initiator und Träger der militärischen Zusammenarbeit mit Frankreich war — nach längeren Hemmungen — Generalstabschef Th. von Sprecher von Bernegg. Ehrbar gibt interessante Einblicke in die Denkweise und die eigenwillig selbständige Führungstätigkeit Sprechers, die in mancher Hinsicht das hergebrachte Bild dieser starken Persönlichkeit neu profilieren. Auch die nicht geringen Spannungsverhältnisse, die während des Krieges in dem Zweigespann General Wille und dem Generalstabschef bestanden und die von der bisherigen Geschichtsschreibung kaum erkannt worden sind, finden bei Ehrbar eine ungeschminkte Darstellung.

Sehr aufschlussreich sind schliesslich auch die Hinweise auf die ausserordentliche Wichtigkeit der wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte für das Handeln im Krieg 1914 / 18. Da bei Kriegsbeginn eine wirtschaftliche Kriegsvorsorge in der Schweiz fast ganz fehlte, erhielten die wirtschaftlichen Kriterien während des Krieges auch für die Entschlüsse des Armeekommandos entscheidendes Gewicht. Auch hier sind die Auswirkungen der Erfahrungen von 1914 / 18 eindrücklich: sie veranlassten in den Dreissigerjahren den Aufbau einer wirkungsvollen schweizerischen Kriegswirtschaft, die wesentlich zum Durchhalten im Zweiten Weltkrieg beigetragen hat.

Im Gegensatz zum Kriegsbeginn im September 1939, als von uns eine Verletzung unserer Neutralität nur von der deutschen Seite erwartet wurde, stellte unsere Armeeführung im Sommer 1914 praktisch nur einen Angriff auf die Schweiz von Frankreich in Rechnung. Entsprechend dieser Lagebeurteilung war bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs das Schwergewicht unserer Abwehrmassnahmen deutlich gegen Frankreich gerichtet. Zu diesen Massnahmen sind auch die Vorbereitungen zu zählen, die vor dem Krieg im Blick auf den als unvermeidlich erachteten Allianzfall im Krieg getroffen wurden. Die Allianzfrage hat in den Vorkriegsjahren die schweizerischen Fachleute stark beschäftigt. Insbesondere stand darin die Frage zur Diskussion, ob ein Bündnis der Schweiz unter allen Umständen mit dem Gegner unseres Angreifers eingegangen werden müsse, oder ob ein solches gegebenenfalls auch mit der als stärker beurteilten Partei eingegangen werden dürfe. Diese theoretische Frage wurde vor 1914 damit beantwortet, dass nur der Allianzfall mit den Zentralmächten in Aussicht genommen und vorbereitet wurde, da diese als aussichtsreichere Partner beurteilt wurden. Aus

diesen Gründen hat Sprecher vor dem Krieg für den Fall einer Verletzung der schweizerischen Neutralität mit Deutschland und Oesterreich — Ungarn Abmachungen für ein militärisches Zusammenwirken getroffen. Diese einseitig geführten Bündnisgespräche blieben Frankreich und Italien nicht geheim und bewirkten hier ein lange Zeit stark fühlbares Misstrauen gegen die Schweiz, ohne dass jedoch vorerst eine dieser Mächte den Versuch unternahm, mit unserem Land zu ähnlichen Abmachungen zu gelangen.

Grundlegend anderer Art war die Planungsarbeit, die im Sommer 1915 in französischen Armeekreisen für einen militärischen Angriff Frankreichs gegen die Schweiz aufgenommen wurde. Diese Pläne, die zeigen, dass die schweizerische Armeeführung mit ihrer Beurteilung der französischen Haltung gegenüber der Schweiz nicht Unrecht hatte, wurden zuerst als mehr private Arbeiten einzelner Offiziere bearbeitet. Bald erhielten sie jedoch offiziellen Charakter und führten im Dezember 1915 zu einem eigentlichen französischen Operationsplan gegen die Schweiz, dem Fall H (Helvétie). Dabei handelte es sich nicht um einen Plan zur Abwehr einer deutschen Invasion der Schweiz, und es wurde auch keine Zusammenarbeit mit schweizerischen Truppen vorgesehen. Vielmehr wurde eine unabhängige Offensive in Aussicht genommen, die einen Durchbruch durch die Schweiz vorsah, dem ein Stoss nach Süddeutschland folgen sollte, mit dem Ziel, das deutsche Westheer im Süden zu umfassen. In dieser primär gegen Deutschland gerichteten französischen Operation sollte das neutrale Gebiet der Schweiz als Hauptkriegsschauplatz dienen. Der Operationsplan H löste für Frankreich eine ganze Reihe operativer Vorbereitungsmaßnahmen aus; insbesondere machte er eine intensive Spionage in der Schweiz nötig. — Am 17. Februar 1916 wurde dann aber in der französischen Armeeführung entschieden, dass aus vornehmlich operativen Gründen der Plan H nicht weiter verfolgt werden solle. Denn inzwischen hatte die französische strategische Planung den Gedanken einer südlichen Umfassung der deutschen Front aufgegeben und sich für eine Durchbruchoperation beidseits der Somme entschieden, welcher dann allerdings der deutsche Angriff auf Verdun vom 21. Februar 1916 für längere Zeit zuvorkam. Somit verschwand der Gedanke eines Überfalls auf die Schweiz vorläufig aus dem Blickfeld der französischen Strategie.

Trotz dieser Bearbeitung einer selbständigen französischen Operation H unternahm im Herbst 1915 die französische Botschaft in Bern erste zögernde Sondierungen im Blick auf ein gewisses militärisches Zusammenwirken der beiden Länder. Solche Bestrebungen begegneten in der Schweiz vorerst erheblichen Widerständen. Sie erhielten allerdings eine gewisse Unterstützung aus dem Wunsch der Schweiz, ihre ungenügende artilleristische Rüstung (Geschütze und Munition) in Frankreich ergänzen zu können. Trotz anfänglichem Entgegenkommen wurde jedoch von Frankreich eine militärisch ins Gewicht fallende Hilfe nicht gewährt, während umgekehrt Deutschland im Dezember 1915 seine bisher zurückgestellten Geschützlieferungen erfüllte. Diese Entwicklung war dem Plan der militärischen Zusammenarbeit mit Frankreich nicht förderlich.

Pikanterweise war es im Januar 1916 das Bekanntwerden der «Oberstenaffäre», die den Bemühungen um französisch-schweizerische Militärgespräche neue Impulse gab. Die in dieser Affäre deutlich gewordene Deutschfreundlichkeit des schweizerischen Armeekommandos und die Befürchtung, dass nähere Angaben über die Vorkriegsbesprechungen mit den Zentralmächten bekannt würden, liessen es Sprecher im Frühjahr 1916 neutralitätspolitisch als ratsam erscheinen, sich den französischen Wünschen auf Aufnahme gleichartiger Gespräche nicht weiter zu widersetzen. Dieses Nachgeben

war auch militärisch begründet, da sich im Frühling 1916 immer deutlicher ein Misserfolg der deutschen Verdunoffensive abzeichnete, was an eine deutsche Ersatzoperation im Südabschnitt der Westfront — durch die Schweiz oder in ihrem unmittelbaren Grenzgebiet — denken liess. Dazu kamen die wachsenden wirtschaftlichen Sorgen der Schweiz, die auch dem Vorsteher des Politischen Departements, Bundesrat Hoffmann, Anlass gaben, sich am 7. April 1916 für die Aufnahme der von Frankreich gewünschten Militärgespräche zu verwenden.

Nach Überwindung erheblicher Meinungsverschiedenheiten und sonstiger Schwierigkeiten, in denen sich das gegenseitige Misstrauen der beiden Partner, wie auch erhebliche interne Schwierigkeiten zeigten, kam es am 12. Juni 1916 zu einer ersten Aussprache zwischen Vertretern des schweizerischen Armeekommandos und einer eigens nach Bern gereisten Delegation des französischen Oberkommandos. Die Gespräche kamen allerdings noch nicht über eine erste gegenseitige Orientierung hinaus und ergaben nur wenig Konkretes. Sie hinterliessen deshalb vor allem auf französischer Seite einen eher zwiespältigen Eindruck.

Es verging ein halbes Jahr bis Ende 1916 die Berner Verhandlung fortgesetzt werden konnte. Ihnen ging eine Phase härtester wirtschaftlicher Pression seitens Frankreichs voraus, die mit aller Wahrscheinlichkeit mit dem unbefriedigenden Verlauf der Berner Militärgespräche zusammenhängen, und die schliesslich die schweizerischen Vertreter zum Einlenken zwangen.

Auch militärische Überlegungen riefen nach einer engeren Zusammenarbeit. Italien, das am 23. Mai 1915 an der Seite der Ententemächte in den Krieg eingetreten war, und das gegenüber der Schweiz ein deutliches Misstrauen hegte, drängte seine Verbündeten zu konsequenteren Massnahmen. Der italienische Generalstab erwartete einen deutschen Durchbruch durch die Schweiz nach Oberitalien, wobei die Befürchtung geäussert wurde, dass die Schweiz der deutschen Operation keinen Widerstand entgegenstellen würde. Da die Stadt Mailand einem deutschen Angriff wehrlos gegenüberstehen würde, äusserte Italien nicht nur Wünsche auf eine Umgestaltung der schweizerischen Südgrenze zugunsten Italiens, sondern es begann auch mit der Errichtung von Befestigungen längs des schweizerischen Grenzverlaufs. Die von allerhand wilden Gerüchten geschürten Befürchtungen Italiens über eine nicht-neutrale Haltung der Schweiz hatte schliesslich zur Folge, dass in der Konferenz der höchsten Armeeführer der Entente vom 15./16. November 1916 in Chantilly italienisch-französische Generalstabsbesprechungen in Aussicht genommen wurden, in welchen gemeinsame Abwehrmassnahmen gegen den befürchteten deutschen Stoss durch die Schweiz erörtert werden sollten. Diese französischen Zusicherungen wurden wesentlich gefördert durch eine in jenen Tagen umgehende, auffallend gezielte Gerüchtewelle über eine bevorstehende deutsche Operation durch die Schweiz. Diese wilden Gerüchte fanden in der französischen, aber auch der welschschweizerischen Presse willige Verbreitung und bewirkten auf der Seite der Entente eine zunehmende Nervosität; auch in der Schweiz führten sie — zweifellos nicht unbeabsichtigt — zu einer gewissen Kriegspsychose, welche die Bereitschaft zur militärischen Anlehnung an Frankreich erhöhte.

Am 24. Dezember 1916 erteilte der Nachfolger Joffres, General Nivelle, General Foch den Auftrag, die für einen neuen Fall H notwendigen Operationspläne auszuarbeiten. Somit wurde Ende 1916 das abgelegte französische Dossier H wieder hervorgeholt und unter wesentlich veränderten Verhältnissen neu bearbeitet. An die Stelle des ursprüng-

lichen Plans einer französischen Offensive durch die Schweiz nach Süddeutschland trat nun als neues operatives Ziel die Abwehr eines durch die Schweiz über die Alpen geführten deutschen Stosses nach Oberitalien. Zu diesem Zweck wurde das Einrücken starker französischer Verbände in das schweizerische Mittelland vorgesehen, die den Auftrag hatten, in der Schweiz den deutschen Vormarsch aufzuhalten.

Die neuen französisch-schweizerischen Militärgespräche wurden im Dezember 1916 mit einer Unterredung von Bundesrat Hoffmann mit dem französischen Botschafter eingeleitet. Ihr folgten Verhandlungen Sprechers mit dem französischen Militärattaché, in welcher eine erste Erweiterung der im Juni 1915 getroffenen Vereinbarung vorgenommen wurde. Dabei wurden konkrete Fragen, wie solche des Antransports der französischen Truppen, der Hilfe mit Artillerie und Munition, des Fliegereinsatzes und der gegenseitigen Stellung von Verbindungsoffizieren bereinigt.

Die Spannung, in der sich die Schweiz befand, erlebte zur Zeit des Jahreswechsels 1916 / 17 einen Höhepunkt, als Meldungen von der Ansammlung starker französischer Kräfte — man sprach von 500 000 Mann — im grenznahen Raum von Dijon — Lyon eintrafen. Von französischer Seite wurden diese Meldungen bestätigt und erklärt, dass die Verbände für die Schweiz keine Gefahr bedeuteten. Aber gleichzeitig wurde die Kampagne der Verdächtigung gegen die Schweiz fortgesetzt, in welcher ihr erneut der Vorwurf eines neutralitätswidrigen Zusammengehens mit den Zentralmächten gemacht wurde. In dieser Lage hielt es der Bundesrat für notwendig, mit einer militärischen Kraftanstrengung den Kriegführenden den Abwehrwillen der Schweiz vor Augen zu führen. Zwar ging der Antrag des Generals auf Gesamtmobilmachung der Armee dem Bundesrat zu weit; immerhin wurden am 16. Januar 1917 zwei Divisionen neu aufgebildet und eine im Dienst stehende Division verstärkt. Damit wurde der Mobilmachungsbestand um 62 000 Mann auf 86 000 Mann erhöht, eine Massnahme, die bei den Kriegführenden den gewünschten Eindruck machte.

Die Planungsarbeiten des Generals Foch liessen immer deutlicher die Notwendigkeit einer möglichst engen Zusammenarbeit Frankreichs mit der schweizerischen Armee erkennen. Für das Gelingen der Operation H war die französische Armee auf die Mitwirkung der schweizerischen Truppen angewiesen. Dabei hat auf französischer Seite wohl auch der Hintergedanke bestanden, selbst eine geringfügige deutsche Grenzverletzung zum Vorwand für die Verwirklichung der alten französischen Operationsidee eines französischen Stosses durch die Schweiz nach Süddeutschland zu nehmen. Aus diesem Grund drängte die französische Führung in ultimativer Form auf eine Vereinbarung mit der schweizerischen Armee. Mit einer fühlbaren Lockerung der Wirtschaftsblockade sollte hierfür der Boden bereitet werden.

Da auf schweizerischer militärischer Seite die Geneigtheit zu weitergehenden Gesprächen nach wie vor nicht sehr gross war — man wollte vor allem die deutsche Führung nicht provozieren — bedurfte es erneut des Eingreifens von Bundesrat Hoffmann, damit es am 5. und 6. April 1917 nach längeren Vorbereitungen zu einer grundlegenden Konferenz zwischen hochgestellten Militärvertretern der beiden Länder kam. Die französische Delegation stand unter der Leitung des engsten Mitarbeiters Fochs, des Generals Weygand — sein Name taucht unter tragischen Umständen im Jahr 1940 in der Schlacht um Frankreich wieder auf —, während die schweizerische Vertretung von Generalstabschef von Sprecher geleitet wurde. In diesen Berner Gesprächen wurde eine grundlegende Einigung über die wesentlichsten Probleme einer allfälligen militärischen Zusammen-

arbeit zwischen Frankreich und der Schweiz erzielt. Dieses Zusammenwirken sollte erst im Fall einer Verletzung der schweizerischen Neutralität und erst auf ausdrückliches Begehren der zuständigen schweizerischen Instanz eintreten; dabei behielt sich die Schweiz vor, bei geringfügigen Neutralitätsverletzungen aus eigener Kraft die Lage zu meistern. Interessant ist das ausdrückliche schweizerische Begehren, Italien nicht an der Zusammenarbeit teilhaben zu lassen. Die Besprechungen wurden nicht schriftlich aufgezeichnet; immerhin wurden ihre Beschlüsse nachträglich mit einer französischen Verbalnote bestätigt, was ihnen einen formellen Charakter verlieh.

Mit den Berner Vereinbarungen vom April 1917 wurde, 10 Jahre nach ähnlichen Abmachungen mit den Zentralmächten, auch mit Frankreich das gemeinsame militärische Vorgehen im Fall einer Verletzung der schweizerischen Neutralität durch den Gegner Frankreichs geregelt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Vereinbarungen bestand allerdings darin, dass die schweizerische Armeeführung gegenüber den Zentralmächten keine Befürchtungen für sich selber hegte, während sie in bezug auf die Pläne der Entente bis zuletzt im Ungewissen war. — Frankreich war mit dem Ergebnis der Gespräche zufrieden. Diese leiteten eine immer intensivere militärische Zusammenarbeit ein, die ihre Parallelen im wirtschaftlichen Bereich hatte, welcher für die Schweiz lebenswichtig geworden war.

Eine Offiziersmission, die im Spätsommer 1917 zur französischen Armee eingeladen wurde, sollte dadurch die Nachteile der fehlenden schweizerischen Kriegserfahrung überwinden, dass sie sich mit den Führungs- und Kampfprinzipien der französischen Armee vertraut machte. Bei dieser Gelegenheit fanden erneute Gespräche zwischen dem Chef der schweizerischen Operationssektion, Oberstleutnant von Goumoens und den Generälen Foch, Weygand und Paulinier — dem designierten Stabschef der Armeegruppe H — statt, in welchen die Unterredung vom April erweitert wurden.

Auch nach dem Sturz Nivelles im Mai 1917, wurde von seinem Nachfolger, General Pétain, die Planung für den Fall H weitergeführt. Sie wurde für Frankreich immer dringender, je mehr der bevorstehende deutsche Separatfrieden mit Russland befürchten liess, dass neue deutsche Kräfte an der Westfront eingesetzt würden, bevor sich die amerikanische Waffenhilfe auszuwirken vermöchte. Pétain rechnete mit einem deutschen Durchbruchversuch durch die Westfront, der von einer Umbewertung durch die Schweiz begleitet wurde. Während Foch im Januar noch mit dem alten Gedanken einer offensiv geführten französischen Operation durch die Schweiz nach Süddeutschland gespielt hatte, war Pétain der Meinung, dass die Kräfte der Entente hierfür nicht mehr ausreichten und dass man sich darauf beschränken müsse, den schweizerischen Raum zur Defensive einzurichten. An diesen Abwehrkampf habe auch die schweizerische Armee ihren Beitrag zu leisten und müsse zu diesem Zweck gestärkt werden. Der französischen Führung ging es deshalb darum, mit einer starken Verteidigungsstellung auf schweizerischem Boden die Schweiz zum Hauptkriegsschauplatz der Nordwestfront auszugestalten. General Paulinier hatte den Auftrag, die bisherigen Pläne auf die defensive Konzeption des Generals Pétain umzuarbeiten. Dabei wurde der schweizerische Beitrag unmittelbar in die französische Operationsplanung einbezogen, was eine engere Zusammenarbeit der beiden Generalstäbe notwendig machte. Im Dezember 1917 reiste Paulinier zu erneuten Gesprächen in die Schweiz, wobei das Weygand-Abkommen in einigen Teilen, insbesondere dem Artillerie- und Fliegereinsatz sowie der französischen Munitionslieferungen an die Schweiz vervollständigt wurde.

Die letzte gemeinsame Besprechung zwischen Vertretern der beiden Armeen fand am 6. März 1918 in Lyon statt, an der für die Schweiz wiederum Oberstleutnant von Goumoens teilnahm, während sich auf der Ententesseite nun auch die Engländer an den Beratungen beteiligten. Damit nahmen die Vorbereitungen für ein militärisches Zusammenwirken zwischen der Entente — ohne Italien — und der Schweiz schliesslich Ausmasse an, von denen Ehrbar mit Recht sagt, dass sie sich «Generalstabsbesprechungen unter Verbündeten» näherten. Jedenfalls gingen diese Vereinbarungen wesentlich über das hinaus, was vor und teilweise noch während des Krieges mit den Zentralmächten vereinbart worden war.

Die Arbeit Ehrbars erschliesst ein bisher nur wenig bekanntes Kapitel jüngster schweizerischer Geschichte. Sie zeigt auf eindruckliche Weise die Zwangslage, in die unser Land während des ersten totalen Krieges geraten war und lässt die Gefahren erkennen, die sich aus dieser Lage zwischen den Kriegführenden ergibt. Die Lehren, die daraus gezogen werden müssen, sind eindeutig: wir müssen nicht nur in militärischen, sondern in allen Bereichen eines umfassenden Krieges jene Vorbereitungen treffen, die uns ein grösstmögliches Mass an Unabhängigkeit gewährleisten.

Kurz

Der Kulturgüterschutz ist eine nationale Aufgabe im Rahmen der Gesamtverteidigung!

zsi Der Zivilschutztag an der «Gemeinde 76», die 3. Informations- und Einkaufsmesse für öffentliche Betriebe in Bern, stand neben einer eingehenden Orientierung über die Zivilschutzkonzeption 1971 auch im Zeichen des Kulturgüterschutzes. Die an der Tagung teilnehmenden 200 Gemeindevertreter waren dankbar dafür, von einem Vertreter des Eidgenössischen Departements des Innern, dem in der Schweiz der Kulturgüterschutz unterstellt ist, über die Verpflichtungen der Gemeinden auf dem Gebiete des Schutzes unserer kulturellen Werte eingehend orientiert zu werden. Paul Feser, wissenschaftlicher Adjunkt des eidgenössischen Amtes für kulturelle Angelegenheiten, appellierte an die Gemeindevertreter, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, damit unsere kulturellen Werte und damit die positiven Seiten unserer Zivilisation vor Krieg und Katastrophen gesichert werden. Im Rahmen der Ausführungen wurde auch das Reglement für die Organisation und Durchführung des Kulturgüterschutzes der Einwohnergemeinde Grenchen vorgestellt; die einzige Gemeinde der Schweiz, die bisher in dieser Richtung einen praktischen Beitrag leistete.

Die *Rechtsgrundlagen des Kulturgüterschutzes* bilden das Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, wie auch das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter vom 6. Oktober 1966 mit der Vollziehungsverordnung vom 21. August 1968. Dazu kommen die Richtlinien des Bundesamtes für Zivilschutz über die Erfassung des Personals des Kulturgüterschutzes sowie über deren Einteilung vom 25. Oktober 1972. Als Ergänzung kommen weitere eidgenössische und kantonale Erlasse, Weisungen und Richtlinien des Bundesamtes über die Zivilschutzpläne, die Sollbestände, die Instruktionkurse, die Schutzräume, die Materialbeschaffung und die Entschädigungen.

Für die Gemeinden geht es vor allem darum, die beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter auf ihrem Gebiet zu erfassen, möglichst wissenschaftlich zu inventarisieren und die notwendigen Massnahmen zu ihrem Schutz vorzubereiten. Für diese Aufgabe können sich auch einige Gemeinden zusammenschliessen, wobei die Kosten nach Abzug der eidgenössischen und kantonalen Subventionen anteilmässig auf die Gemeinden verteilt werden. Private Eigentümer von wertvollen Kulturgütern können zu Beiträgen an die Kosten von Schutzmassnahmen verpflichtet werden. Die Zivilschutzorganisation der Gemeinde kann, wie das z. B. im erwähnten